

Grußwort

Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus



„Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken, nach bestem Vermögen und Urteil; ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht.

Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.“

So steht es seit über 2000 Jahren im Eid des Hippokrates.

In der Zeit des Nationalsozialismus galt dieser Eid nur eingeschränkt: an Jüdinnen und Juden, Kriegsgefangenen und Angehörigen anderer Gruppen wurden Menschenexperimente durchgeführt. In Konzentrationslagern – nicht nur in Auschwitz –, und auch in Krankenhäusern sowie psychiatrischen Anstalten. Statt dem Gedanken der Humanität verpflichtet zu handeln, haben sich diese Mediziner ihren Opfern gegenüber in ganz besonderer Weise schuldig gemacht.

Die Lektüre der Berichte über die Experimente wie etwa über sogenannte Zwillingsforschung, Kälteversuche oder den Einsatz von Giften ist schwer zu ertragen. Dennoch, oder gerade deshalb, müssen sich insbesondere angehende Medizinerinnen und Mediziner damit befassen. Aus diesem Grund ist auch auf meine Anregung hin eine Formulierung in den Entwurf der reformierten Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte aufgenommen worden, wonach sich die angehenden Medizinerinnen und Mediziner bereits in ihrem Studium mit der Geschichte und Ethik der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus befassen müssen.

Grußwort

Denn

„Ärzte wurden von Engeln der Hoffnung zu Todesboten“

so Zion Hagay, Präsident der Israeli Medical Association.

Etliche haben damit große Schuld auf sich geladen. Die wenigsten Ärzte aber mussten sich für ihr unmenschliches Handeln nach 1945 verantworten.

Die Beiträge in diesem Sammelband sind ein wichtiger Beitrag für die wissenschaftliche Erforschung und gegenwärtige Kommunikation dieses dunkelsten Kapitels in der deutschen Geschichte, aber auch der deutschen Medizingeschichte. Ich danke den Initiatorinnen und Initiatoren daher ganz ausdrücklich für dieses wichtige Engagement.

Es ist zu hoffen, dass die Erkenntnisse und Vermittlungsformate, welche die Texte beschreiben – unabhängig von der geplanten Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte – breite Verbreitung im medizinischen Studium finden werden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war die Antwort auf und die Lehre aus dem menschenverachtenden Handeln der Nationalsozialisten in den zwölf Jahren ihrer Terrorherrschaft.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

So lautet Artikel 1 Absatz 1.

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird betont, dass es der menschlichen Würde widerspreche, „den Menschen zum bloßen Objekt im Staat zu machen.“

Unter der NS-Herrschaft wurden Angehörige vieler Gruppen zu „Objekten staatlichen Handelns“ – Jüdinnen und Juden, politisch Andersdenkende, Sinti und Roma, aber auch „Kranke“, wobei viele im NS-System für krank erklärt wurden.

Das Unrecht, das diese Menschen erfahren haben, lässt sich nicht wieder rückgängig machen. An dieses zu erinnern bleibt daher im Besonderen eine unverzichtbare Aufgabe zukünftiger Generationen.